

Änderung der Systemfestlegung Glas zur Erfassung von Verpackungsglas in der Stadt Landshut

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	13.12.2023	Stadt Landshut, den	22.11.2023
Sitzungsnummer:	25	Ersteller:	Geiger, Richard

Vormerkung:

Die Erfassung und Verwertung gebrauchter Verpackungen aus privaten Haushaltungen liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Systembetreiber (Dualen Systeme). Die Zusammenarbeit und Schnittstellen zur kommunalen Abfallwirtschaft werden in der Abstimmungsvereinbarung mit Anlagen geregelt. Anlage 4 ist die Systemfeststellung Glas und legt die Behälterglasentsorgung im Stadtgebiet fest. Mit der Neufassung der Abstimmungsvereinbarung wurde auch die Anlage 4 im Plenum vom 26.02.2021 beraten und der Oberbürgermeister mit dem Abschluss des Vertragswerkes beauftragt. Der im Stadtgebiet Landshut für die Glaserfassung zuständige Systembetreiber Interseroh schreibt die Glaserfassung für die Vertragslaufzeit 2025 bis 2027 neu aus und möchte in diesem Zuge die Systemfestlegung Glas ändern. Folgender Passus (letzter Absatz auf der ersten Seite) soll neu aufgenommen werden: „Jede Auflösung bzw. Teilauflösung oder Verlegung eines Depotcontainer-Standplatzes bedarf der vorherigen Anhörung des jeweiligen Ausschreibungsführers. Über die Einrichtung zusätzlicher Depotcontainer-Standplätze ist der jeweilige Ausschreibungsführer rechtzeitig schriftlich (Mail) zu informieren.“

Ursprünglich wollte der Systembetreiber eine Regelung aufnehmen, in der Glascontainerstandplätze nur nach Zustimmung des Systembetreibers möglich gewesen wären. Dieses Begehren wurde auf Verwaltungsebene abgelehnt, weil es zu stark in die Planungshoheit eingreift. Die jetzt vorgelegte Formulierung kann aus Sicht der Verwaltung mitgetragen werden.

Die Systembetreiber stellen mit Sorge fest, dass in vielen Gebieten Standorte für Glascontainer aufgegeben werden und damit die Erfassungsmengen sinken und die vorgeschriebenen Verwertungsquoten nicht mehr erreicht werden. Daher wollen Sie der Auflösung von Containerstandplätzen entgegenwirken. Die Stadt Landshut ist aufgrund der Vertragswerkes bereits jetzt verpflichtet, ausreichend Standplätze zur Verfügung zu stellen. Der Kostenersatz für Herstellung, Unterhalt und Reinigung der Standplätze ist in der Vereinbarung über Nebentgelte geregelt. Dort wurde vereinbart, dass je 1.155 Einwohner ein Standplatz für Glascontainer bereitzustellen ist. Mit aktuell 75.404 Einwohnern (Stand Oktober 2023) sind damit 65 Standplätze bereitzustellen. Mit der Einrichtung des Standplatzes in der Chemnitzer Straße, Auloh wird die Mindestanzahl eingehalten. Auch aus Sicht der kommunalen Abfallwirtschaft ist die vertragsgemäße Einrichtung der Containerstandorte sinnvoll und notwendig. Einerseits sind die privaten Haushalte verpflichtet die Verpackungsgläser getrennt zu sammeln und erwarten eine entsprechende Infrastruktur, andererseits würden die Gläser im Restmüll teure Entsorgungskosten nach sich ziehen und wertvolle Rohstoffe verloren gehen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die vom Systembetreiber gewünschte Änderung der Systemfestlegung Glas und der Notwendigkeit ausreichend Containerstandplätze bereitzustellen wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Systemfestlegung Glas zu unterzeichnen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglich vereinbarte Containerstandplatzdichte von einem Standplatz je 1.155 Einwohnern im Rahmen der Siedlungsentwicklung sicherzustellen.

Anlage:
Systemfestlegung Glas